

Vertrag über die praktische Ausbildung im Berufspraktikum

zwischen

der Gemeinde **XXXXXXXXXX**
vertreten durch **XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX**,
Adresse **XXXXXXXXXXXXXXXXXX**

und

Herr **XXXXXXXXXXXXXXXXXX**,
geb. am **XXXXXXXXXXXXXXXXXX**,
Adresse **XXXXXXXXXXXXXX**
(Praktikant)

§ 1

Der Praktikant **XXXXXXXXXX** wird während der praktischen Tätigkeit, die nach der Ausbildungsordnung der staatlichen Anerkennung bzw. der Erlaubnis als Erzieher vorauszugehen hat, beschäftigt und ist im Rahmen dieser Ausbildung über die Praxiseinrichtung versichert. Das Berufspraktikum dient im Anschluss an die bestandene schulische Abschlussprüfung oder die bestandene Schulfremdenprüfung dem sachgerechten Einarbeiten in die selbstständige Tätigkeit eines Erziehers sowie der Anwendung und Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und umfasst 1 Kalenderjahr bzw. bei mehr als 5 Jahre zurückliegender schulischer Abschlussprüfung 1 Jahr und 6 Monate.

§ 2

- (1) Das Praktikantenverhältnis beginnt am 01.08.20**XX** und endet am 31.07.20**XX**.
- (2) Die praktische Ausbildung wird in folgender sozialpädagogischen Einrichtung durchgeführt:

Name der Einrichtung _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
- (3) Die Probezeit beträgt **XX** Monate. Wird die praktische Tätigkeit während der Probezeit um mehr als einen Monat unterbrochen, verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- (4) Versäumte Praktikumszeit ist vollständig nachzuholen, wenn sie insgesamt 30 Arbeitstage im Berufspraktikum übersteigt. Bei Verlängerung des Berufspraktikums ist der Umfang entsprechend umzulegen.

§ 3

- (1) Die sozialpädagogische Einrichtung entspricht dem Arbeitsfeld eines Erziehers und ist nach ihrer personellen und sächlichen Ausstattung für die nachfolgend beschriebene Ausbildung geeignet ist. Die Praktikumsstelle und die Fachschule für Sozialpädagogik arbeiten bei der Durchführung des Berufspraktikums zusammen.

- (2) Die Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt nach einem von der Praktikumsstelle mit der Fachschule für Sozialpädagogik abgestimmten Ausbildungsplan. Dieser soll insbesondere vorsehen:
1. Mitwirkung bei der Betreuung, Erziehung und Bildung,
 2. Vertiefung und Erweiterung der theoretischen und praktischen Ausbildung,
 3. Einführung in die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, der Grundschule sowie weiteren an der Erziehung Beteiligten,
 4. Einführung in die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorgesetzten,
 5. Einblick in die Verwaltungsarbeit,
 6. schriftliche Aufgaben im Rahmen der Zielsetzung des Berufspraktikums.
- (2) Die fachliche Anleitung und Ausbildung in der Praktikumsstelle erfolgt durch eine Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des KiTaG. Die jeweilige Fachkraft verfügt über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 4

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

Der Vertrag wird in dreifacher Ausfertigung ausgestellt, unterschrieben und der Fachschule für Sozialpädagogik zur Zustimmung vorgelegt.

xxxxxxxxxxx, XX.XX.20XX

xxxxxxxxxxx, XX.XX.20XX

.....
 xxxxxxxxxxxx
 Stempel/Datum/Unterschrift Träger

.....
 xxxxxxxxxxxxxx
 Datum/Unterschrift Praktikant

Zustimmungsvermerk:

Albert-Schweitzer-Schule
 Fachschule für Sozialpädagogik
 78048 Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen, xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

.....
 Stempel/Unterschrift Schulleitung

3 Ausfertigungen:

I. Praktikant

II. Gemeinde xxxxxxxxxxxxxxxx

III. Fachschule für Sozialpädagogik VS